



Joachim Herrmann, MdL

Per E-Mail (truoel@adg-dresden.de)
Herrn
Christoph Truöl

Bayern.
Die Zukunft.

München, 14. Juni 2017
IE4-2131-1-97

**Waffenrecht;
Ihre Eingaben vom 2. und 3. April 2017**

Sehr geehrter Herr Truöl,

mit Schreiben vom 2. und 3. April 2017 haben Sie sich zum Thema Waffenbesitz an meine Kollegen, Frau Staatsministerin Emilia Müller und Herrn Staatsminister Helmut Brunner, gewandt. Diese Schreiben wurden aufgrund des waffenrechtlichen Bezugs an das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr weitergeleitet. Zu Ihren Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Derzeit gibt es nach den mir vorliegenden Informationen in Tschechien rund 300.000 Inhaber eines Waffenscheins und ca. 800.000 registrierte Schusswaffen. In den vergangenen beiden Jahren hat die Zahl der beantragten und ausgestellten Waffenscheine deutlich zugenommen, nachdem sie zuvor rückläufig gewesen war. Im Gegensatz zu den restriktiven Bestrebungen in anderen europäischen Staaten steht in Tschechien die Forderung nach einer Stärkung des Rechts auf Waffenbesitz im Raum. Konkret wird darüber diskutiert, ein Recht der Bürger auf Waffenbesitz in die tschechische Verfassung aufzunehmen.

Als einziger Mitgliedstaat der Europäischen Union stimmte Tschechien gegen die Novellierung der EU-Feuerwaffenrichtlinie (91/477/EWG), mit der für manche Mitgliedstaaten deutliche Verschärfungen des Waffenrechts verbunden sind. Unter

anderem werden dadurch bestimmte halbautomatische Waffen künftig verboten. Von diesem Verbot sollen nach tschechischen Angaben bis zu 440.000 halbautomatische Waffen und ca. eine Million zugehörige Magazine in Tschechien betroffen sein. Im Zuge der Vorbereitung der neuen EU-Feuerwaffenrichtlinie entbrannte in Tschechien daher eine politische und öffentliche Diskussion über den Waffenbesitz.

Die Novelle der EU-Feuerwaffenrichtlinie wurde inzwischen vom Rat der Europäischen Union erlassen (Amtsblatt der EU vom 24. Mai 2017, L 137/22). Bisher liegen mir aber keine konkreten Informationen darüber vor, ob die Bestrebungen zur Änderung der tschechischen Verfassung weiterverfolgt werden und wie die Chancen ihrer Realisierung tatsächlich sind. Daher kann ich derzeit auch nicht beurteilen, ob einer eventuellen Lockerung des tschechischen Waffenrechts durch Änderungen des deutschen Waffenrechts zu begegnen wäre.

Im Übrigen wäre für die Beantwortung dieser Frage das Bundesministerium des Innern zuständig, da das Waffengesetz in Deutschland ein Bundesgesetz ist und auch die Abstimmung rechtlicher Maßnahmen auf europäischer Ebene zu den Aufgaben des Bundes gehört.

Sollten Sie daher noch weitere Informationen benötigen, müsste ich Sie bitten, sich an das Bundesministerium des Innern zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Joachim Herrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial "J" and a long, sweeping underline.